

Laibacher Zeitung.

Mr. 162.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Rüststellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 18. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile im. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1867.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 17. Juli.

Das Handschreiben Napoleons an Rouher erfährt eine verschiedene Beurtheilung durch die Conjecturalpolitiker. Während nämlich die einen darin ein entschiedenes Dementi der Nachrichten über die bevorstehende Entlassung des Staatsministers sehen, dessen Enthebung ein Zurückweichen vor der Kammermajorität bedeuten müßte, glauben Andere, daß das Schreiben nur die Bestimmung habe, den nahen Rücktritt Rouhers zu maskiren und ihn nicht als eine Niederlage nach Innen erscheinen zu lassen. In Paris läßt man es sich nicht nehmen, an einen großen Krieg als den besten Ableiter für innere Verwicklungen zu glauben. Anlaß dazu bietet die Vermehrung der Infanterie um 200 Compagnien, welche man durch die Unterbringung von 32 Compagnien der in Mexico verwendeten Armee nicht genügend gerechtfertigt hält.

Die nächste, sich unabsehbar an diesen Conjecturen anschließende Frage ist die der Allianzen, wenn uns auch das Thema etwas verfrüh scheinen muß. Bei dem unzweckmäßigen Verhältnisse Frankreichs zu Preußen ist der Gedanke an eine Bundesgenossenschaft des förmlich aus Deutschland ausgeschlossenen Österreich mit Frankreich ein sehr natürlicher. Etwas gewagter scheint uns schon die Combination, welche Italien den Dritten im Bunde sein läßt. Zwar ist seit der Abtretung des Venezianischen an Italien kein Grund zu Mißhelligkeiten mit unserem Nachbar vorhanden, und die Frage des Trentino wird sich wohl ohne Blut und Eisen lösen lassen, auch unsere Handelsinteressen neigen einer Verbindung mit Italien zu, allein welchen Zweck sollte die Allianz mit Italien für uns haben? Es läßt es sich denken, daß Italien, wie bisher schon mehr als einmal, im Schlepptrage der französischen Politik schwimmen werde.

7. Sitzung des Herrenhauses

am 15. Juli.

(Schluß.)

Graf Leo Thun sagt, es sei durch die Befüründnisse an Ungarn die Macht der österreichischen „Staats-

idee“ geschwächt worden. Bei solcher Bewandtniß gäbe es keine andere Aufgabe, als die, die ans den Bzeugenständnissen hervorgegangenen Vortheile nicht zu gefährden, die darin liegenden Gefahren aber abzuschwächen. Allethalben im Kaiserstaate höre man den Ruf: „Freiheit hüben wie drüber“, man verlange diesseits der Leitha ein Landesministerium, und doch handle es sich hier nicht um ein Land, sondern um Königreiche und Länder. Weil jenseits der Leitha ein Landesverteidigungs-Minister sei, verlange man auch diesseits der Leitha einen solchen, und doch möchte Redner die Landesverteidigung des Staates nur einem „österreichischen Kriegsminister“ anvertraut wissen. Das Wort „Parität“ sei ein politisches Schlagwort, und mit diesem zu experimentiren, sei gefährlich.

Da sich niemand mehr zum Worte meldet, wird die Generaldebatte geschlossen.

Se. Excellenz Reichskanzler Freiherr v. Beust: So aufmerksam ich der soeben vernommenen Rede gefolgt bin, so ist mir das Eine nicht möglich gewesen, darin einen anderen Weg zu entdecken, den der geehrte Herr Redner der Regierung und dem Hause vorschlägt, indem er den von der Regierung selbst betretenen und wiederum von der Commission dem Hause empfohlenen widerräth. Daher könnte ich wohl vom praktischen Standpunkt mich einer Entgegnung enthalten. Ich will es auch im allgemeinen in Bezug auf dasjenige thun, was der geehrte Redner in Bezug auf das bereits Geschehene gesagt hat. Soll einmal auf die Vergangenheit zurückgegangen werden, so steht es, glaube ich, auch den Vertretern der Regierung zu, sich darin keine Grenzen zu stecken und weiter zurückzugehen. Da würde es denn wohl möglich sein, auch darauf hinzuweisen, daß manches geschehen ist, nicht gerade in der allerjüngsten Zeit, was vielleicht nicht die Staatsidee, aber den Staat geschädigt hat, und nach meiner Auffassung ist die Schädigung der Sache empfindlicher, als die Schädigung der Idee. Was aber das gegenwärtig Vorliegende, die gegenwärtig gestellte Aufgabe betrifft, so halte ich mich an das, was der geehrte Herr Redner selbst gesagt hat, daß es darauf ankomme, die guten Resultate desjenigen, was an Ungarn zugestanden worden ist, festzuhalten, und die Nachtheile, die daraus entstehen können, möglichst abzuschwächen, ihnen vorzubeußen. Von diesem Standpunkte aus die Sache betrachtet, ist es aber gewiß dringend nothwendig, daß man nicht zuwartend, zögernd sich verhalte, sondern

daz man handelnd und verhandelnd eintritt, und gerade von diesem Standpunkte aus ist ein Vorgehen angezeigt.

Andererseits aber kommt es ja jetzt eben darauf an, daß man bei dieser Verhandlung, welche nach der einmal eingenommenen Stellung beider Häuser des Reichsrathes die allein wichtige ist, nämlich bei der Lösung der finanziellen Frage, ans Werk gehe, und zwar in einer Weise, um ein befriedigendes Entgegenkommen von der ungarischen Seite zu erleichtern und nicht zu erschweren.

Darum hat die geehrte Commission mit großem Rechte darauf hingewiesen, daß man möglichst, ich möchte sagen mehr theoretische und staatsrechtliche Discussionen in diesen Deputationsverhandlungen abschneide und ganz in Übereinstimmung mit dem im ungarischen Landtage gefassten Beschlüsse die Parität und das Delegationsprincip als nicht streitig hinstelle.

Was aber die ferneren Consequenzen betrifft, die an dieses Wort „Parität“ geknüpft werden, so glaube ich, daß die Erörterung dieser Frage mit dem unmittelbar vorliegenden Gegenstande wohl nicht zusammenhängt.

Bei der Verhandlung zwischen den beiderseitigen Deputationen kann wohl das, was auf dieser Seite zu geschehen hat, nämlich im Gesetzgebungsweg, nicht in Frage kommen. Das wird allein und ausschließlich Gegenstand der Verathung in beiden Häusern des Reichsrathes sein, und dann allein für die Regierung auch ein Anlaß gegeben sein, darauf einzugehen.

Graf Leo Thun: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen.

Berichterstatter Freiherr v. Krauß: Die Frage, ob das hohe Haus zur Annahme des vorliegenden Gesetzes berufen sei, steht meiner Ansicht nach gegenwärtig schon außerhalb der Discussion.

Das hohe Haus ist in Folge allerhöchsten Beschlusses hier erschienen, um die Gesetze, welche ihm vorgelegt worden sind, nach bestem Gewissen und in jenem Geiste, welcher die Wohlfahrt des Reiches fördern soll, zu beurtheilen und entsprechende Vorschläge zu machen. Ich erlaube mir weiter die Bemerkung, daß im vorliegenden Gesetze vorbereitende Schritte zur weiteren Verhandlung vorgeschlagen werden. Sollte man schon bei diesem vorbereitenden Schritte solche Schwierigkeiten machen, so

Feuilleton.

Wippacher Causerien.

St. Veit, Mitte Juli.

A. J. Kaum sind einige Wochen vergangen, seit der Feuilletonist mit seinen liebenswürdigen Lesern ein Ständchen verplant, und schon liegt es centnerschwer auf seinem Herzen, er möchte der unbequemen Last sich entledigen. Zwar weiß er Geheimnisse zu wahren — er plaudert nur im freundschaftlichen Kreise, natürlich unter strenger Discretion — aber doch gibt es Augenblicke, wo er unter keiner Bedingung schweigen möchte, besonders dann, wenn die Periode seines Schweigens so stürmisch gewesen, wie das eben verflossene Interregnum.

Ja, Stürme gab es im stillen Wippacher Thale, zuvorders hervorgerufen durch die „Causerien“, welche mitunter nicht stich- und hiebfeiste Interpretur finden. Man ist bemüht, dem im Wippacher Thale so urplötzlich aufgetauchten Feuilletonisten den Boden zu unterminieren, so daß er eines schönen Tages direct in den Höllenfuß zu versinken oder hoch in die Lüfte geschleudert zu werden gesetzt sein muß. Es werden nämlich von einer gewissen kleinen „Größe“ alle erdenklichen Anstrengungen gemacht, um denselben in freundlichster Weise entgegenzukommen und so viel wie möglich für sein Bestes zu wirken.

Besogte „Größe“ soll auch gesonnen sein, in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Antrag des Inhaltes einzubringen: „Der beliebte Auhestörer, der durch seine „Causerien“ das Land, insbesonders aber Wippach unsicher mache, sei durch einen Senatsbeschluß des Landes zu verweisen und diese Strafe sofort und ohne Aufschub an ihm zu vollziehen.“ Zum Glück für den Feuilletonisten steht der „Große“ allein da und ist trotz seiner Bemühungen noch immer nicht Gemeinderath, kann also obige Petition vorläufig nicht einreichen.

Diese und ähnliche Machinationen sind indeß Schreckslüsse, abgesenkt hinter einem schützenden Busche, weil der Schütze — vielleicht aus Furcht vor den Peinen des Feuilletonisten — sich aus seinem sicheren Verstecke nicht herauswagt; ernstere Gefahren

drohen von einer andern Seite. Kaum war nämlich die Kunde, der Feuilletonist habe es gewagt, die Wippacher Trauben krank zu finden, ins Volk gedrungen, als sich dichte Menschenmassen auf den Straßen zusammenrotteten; Unheil verlündendes Summen drang in die Lüfte und geballte Fäuste wiesen nach der Wohnung des arglos zum Fenster hinausgehenden Feuilletonisten. Endlich erschien eine Deputation in der Person zweier handfester Dorfschläger, welche gegen die Verbreitung von derlei allarmirenden Gerüchten feierlichst ihr Veto einlegten, widrigfalls —. Der Feuilletonist gab den guten Leuten den Rath, das Thal durch eine Mauer von der übrigen Welt abzuschließen, damit keinerlei Nachrichten aus denselben dringen können; zur Verhüttung der Geheimnisse aber ist er gerne bereit, die Trauben als gesund zu erklären, wenn nämlich seinem Worte eine heilkraftige Wirkung zugeschrieben wird.

Doch nun zu etwas anderem, zum Theater! Theater? Sie flaußen, Befriedete! Sie lächeln unglaublich? Glauben Sie etwa, im Lande Krain genieße nur die Hauptstadt das Privilegium, ein Theater zu besitzen? Glauben Sie, Wippach sei die letzte unter den Städten Indiens? Auch diesem Ort ist Heil widerfahren, und zwar durch das Erscheinen einer wandernden Gesellschaft, die in einem geräumigen Saale deutsche Vorstellungen gab. Leider war die Saison nur von kurzer Dauer, da Theaterdirectoren bekanntlich einen besonderen „horror vacui“ haben. — Die Minnen sind nun nach Adelsberg gereist, in der Hoffnung, dort ein für ihr Wirken empfänglicheres Publicum zu finden.

Nebst derlei „willkommenen“ wird Wippach auch von ungebetteten Gästen heimgesucht, welche sich mit Fachkenntniß aufs Bitten verlegen. Es sind dies gewöhnliche und ungewöhnliche Bettler, die einem so lange in's Gewissen reden, bis sie, wenn nicht gesetzt, doch die Börse erleichtern. Ein hiesiger Geschäftsmann, der seinen Tribut nur mit einem Neukreuzer auf die Person bezahlt, brachte es trotzdem im Laufe eines Tages auf 60, sage sechzig Krenzer! Doch so Genügsame, deren Forderung mit einem Kreuzer befriedigt wäre, gibt es nicht immer; mehrere erheben höhere Ansprüche. So trat unlängst ein verdächtig aussehendes Individuum an den arglos promenirenden Feuilletonisten heran und begann ohne weitere Einleitung: „Herr, ich wißt nicht Geld!“ Obschon der Petent in diesem Wunsche nicht vereinzelt dasteht, so staunte doch der Feuilletonist über die prägnante

Kürze und präzise Einfachheit des Ausdrucks, womit der Bittsteller seiner Großmuth keinerlei Schranken setzte, und ging, ohne den Wunsch zu befriedigen, nachdenkend seiner Wege.

Es werden mitunter ganz sonderbare Bummungen gestellt; eine solche war auch folgender originelle Einfall einer hierorts vor Zeiten bekannten Persönlichkeit. Dieselbe machte nämlich die überraschende Entdeckung, daß ihre Haare gleich abgeblühten Blumen nachgerade den Boden zu verlieren begannen. Um seinem threnen Haupthe Ansehen der Jugendlichkeit möglichst lange zu erhalten, sah der Mann hin und her, endlich hatte er gefunden. Eines Tages wanderte eine kleine Schachtel „ohne Werth“ mittelst Dampf nach Wien unter der Adresse des medicinischen Collegiums. Der Inhalt war ein Büschelchen Haare und ein heiliges Billet stellte an die Koriphaen der Medicin die höfliche Bitte, diese Haare einer genauen Analyse behufs Entdeckung des darin befindlichen Krankheitsstoffes zu unterziehen und die Mittel zur Entfernung derselben anzugeben. Allein zu seinem nicht geringen Befremden langte das Gutachten herab, es sei kein Krankheitsstoff entdeckt worden. Auf welches Mittel der Patient dann verfiel, sagt die Chronik nicht, hoffentlich wird's eine Perrücke gewesen sein.

Um übrigens höhere Auschauungen zu gewinnen, macht der Feuilletonist morgen, falls Jupiter pluvius keine Einsprache erhebt, eine Fußpartie auf den Nanos, doch nicht allein, sondern in Gesellschaft von sehr liebenswürdigen Damen. Das schöne Geschlecht ist gegenwärtig hier durch die reizendsten Erscheinungen aus dem Jenseits — der Berge d. i. aus Laibach vertreten und soll den jungen Löwen des Thales die Köpfe warm machen. Wenn man dem Localblatt Glauben schenken darf, so stehen in Kürze mehrere Duelle bevor — ob blutig oder nicht, ist Nebensache — und es würde den Feuilletonisten keineswegs Wunder nehmen, wenn er sich unverhofft in eine berartige Affaire, sei es auch nur als Zeuge, verwickelt führe. Ob seine Befürchtungen begründet sind oder nicht, sollen die geneigten Leser nächstens erfahren, sobald derselbe von der projectirten Partie, an der eine sehr zahlreiche Gesellschaft Theil nehmen will, wohlbehalten zurückkehrt. Also à revoir nach der Nanopartie.

würde man noch weniger Aussicht haben, den Streit zu beenden, der schon so lange Jahre dauert und dessen Beendigung allseits gewünscht wird.

Die Specialdebatte wird eröffnet.

Dr. Arndts hält an seinen Anschauungen, die er in der Adressdebatte dargelegt, fest, allein dies hindere ihn nicht, an der Berathung über das Gesetz teilzunehmen, indem er sich der Ansicht, welche die Majorität des Hauses durch Annahme der Adresse geäußert, unterwirft. Redner will aber an die Stelle des Wortes: Parität „principielle Anerkennung der Gleichberechtigung beider Reichshälften“ gesetzt sehen. Ritter von Schmerling sucht die Einwände der Herren Doctor Hasner und v. Wüllerstorff betreffs des Wortes Parität mit Hinweis auf die Ansichten der Commission zu entkräften; die Commission war sich, wie Redner sagt, klar, daß sie hier das erste mal, gewiß aber nicht das letzte mal in der Lage sein werde, eine vollkommen freie Beschlusssfassung gar nicht eintreten zu lassen, da Momente eingetreten sind, die es dem Reichsrathe zur traurigen aber nothwendigen Pflicht machen, das Geschehene als geschehen hinzunehmen, und aus dem Schiffbruch noch zu retten, was eben noch zu retten ist.

Die Commission folgerte nur, daß das Principe der Parität nur insoweit anerkannt werde, als es sich um die Verhandlungen der Deputation handelt.

Se. Exzellenz Reichskanzler Freiherr v. Beust: Sie werden mir gestatten, mit wenigen Worten im Anschluß an dassjenige, was der lezte geehrte Sprecher sagte, dem hohen Hause dringend dieselbe Fassung zur Annahme zu empfehlen, wie die Commission solche dem hohen Hause vorgeschlagen hat, und darum zu bitten, daß hier eine Änderung nicht vorgenommen werden möchte. Ich glaube und ich bin fest überzeugt, daß den Gesichtspunkten, welche Se. Exzellenz der Herr Vice-admiral v. Wüllerstorff geltend gemacht hat, am besten und schnellsten Rechnung getragen werden wird, wenn die Deputationen in möglichst kurzer Zeit und unter möglichst geringen Schwierigkeiten zusammenentreten.

Gerade durch die Fassung, welche dem Beschlusse des ungarischen Landtages gegeben worden ist und wovon die hier vorgeschlagene Fassung das Echo ist, gerade dadurch ist der Deputation die Freiheit gegeben, solche Fragen zur Erledigung zu bringen, von deren Wichtigkeit eben hier gesprochen worden ist.

Sehr richtig hat der Commissionsbericht an einer anderen Stelle hervorgehoben, daß der Beschlusssfassung des Reichsrathes über die Feststellung der gemeinsamen Angelegenheiten jetzt durchaus nicht vorgegriffen wird. Wohl aber soll die Berathung der Deputationen, welche sich vorzugsweise mit finanziellen und volkswirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen haben, die Basis schaffen, welche es erst beiden Häusern des Reichsrathes ermöglichen wird, zu übersehen, ob sie schließlich ihre Zustimmung zu der neuen Ordnung der Dinge geben sollen oder nicht. Vor allem aber ist es ein dringendes Bedürfniß, daß diese Deputationen zusammenentreten, und ich möchte nur nicht eine Schwierigkeit dadurch entstehen sehen, daß in einer zu großen Abweichung des diesseitigen Beschlusses von dem, welcher ungarischerseits gefaßt worden ist, das dortige Ministerium ein Bedenken finden könnte, der dortigen Deputation diejenige Ermächtigung zu ertheilen, zu welcher es durch den Landtag berufen worden ist, nämlich die Ermächtigung, in das Vernehmen mit der diesseitigen Deputation zu treten.

Es würde eine nicht ganz richtige Voraussetzung sein, hieraus zu folgern, daß man sich hierseits ganz allein nach dem zu richten habe, was dort geschieht. Nein, ich muß das hervorheben, daß der Beschluß des ungarischen Landtages ursprünglich in einer Weise beabsichtigt war, daß er den Deputationsverhandlungen eine engere Grenze gezogen hätte, als es hier gewünscht wurde, und nachdem diese Concession jenseits stattgefunden hat, so ist es allerdings sehr zu wünschen, daß auch hierseits keine Schwierigkeit ohne dringende Noth gemacht werde und daß man bald in die Verhandlung eentrete.

Berichterstatter Freih. v. Krauß repliziert auf die Bemerkung, daß mit den im 67er-Elaborat aufgezählten gemeinsamen Angelegenheiten schon eine definitive Bestimmung gegeben sei.

Dies sei nicht der Fall, denn das 67er-Elaborat zählt blos die aus der pragmatischen Sanction hervorgehenden gemeinsamen Angelegenheiten auf, lasse aber auch noch weitere ausdrücklich zu.

Wenn im Gesetzentwurfe von Parität gesprochen sei, so sei dieser Ausdruck nur als das Mittel zur Berathung der Deputation anzusehen, und es sei natürlich, daß bei zusammengefügten parlamentarischen Körpern diejenigen Theile, welche denselben bilden, im Verhältnisse der Parität einander gegenüberstehen müssen.

Dieser Zusatz sei daher nur gemacht worden, um nicht Fragen zur Sprache zu bringen, die das ganze Werk zum Scheitern bringen können.

Über den Umfang der gemeinsamen Angelegenheiten und über die Verhandlungsart der Delegationen sei im vorliegenden Gesetzentwurfe gar nicht gesprochen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird die vom Freiherrn v. Wüllerstorff beantragte Fassung abgelehnt und die der Commission mit allen gegen eine Stimme (Hofrat Hasner) angenommen.

Ebenso werden die folgenden Absätze des Commis-

sionsantrages ohne Debatte angenommen und hierauf der Gesetzentwurf selbst über Antrag des Berichterstatters folglich in dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission über den Gesetzentwurf betreffend den § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung.

Berichterstatter Hofrat Hasner verliest den Bericht und stellt im Namen der Commission folgenden Antrag:

Das h. Haus wolle dem Gesetzentwurf zur Abänderung des § 13 des Gesetzentwurfs über die Reichsvertretung in der Form, wie er aus der dritten Lesung des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, seine Zustimmung ertheilen.

Da weder in der General-, noch in der Specialdebatte jemand das Wort nimmt, so wird zur Abstimmung geschritten, und hiebei werden die einzelnen Absätze des beantragten Gesetzentwurfs angenommen und über Antrag des Berichterstatters folglich der Gesetzentwurf in dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Die Sitzung wird hierauf um 1 Uhr 30 Min. geschlossen.

Präsident bestimmt die nächste Sitzung für Donnerstag und stellt auf die Tagesordnung den Gesetzentwurf über die Ministerverantwortlichkeit.

20. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 16. Juli.

Auf der Ministerbank: Ihre Exzellenzen die Herren Minister Graf Taaffe, Ritter v. Hyne.

Präsident Dr. Giskra eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen werden dem Petitionsausschüsse zugewiesen.

(Unter den Einläufen befindet sich die Eingabe eines Wiener Kaufmannes, welcher ein Project zur Deckung der Staatschuld und Hebung der Volkswirtschaft überreicht. Daselbe wird unter Heiterkeit des Hauses dem Finanzausschüsse zugewiesen.)

Der Abg. Ljubisa und Genossen richten an das Finanzministerium (mit Hinweis auf den in Dalmatien herrschenden Mangel an Silbergeld) folgende Interpellation:

Gedenkt die Regierung dem Reichsrathe ein Gesetz zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, nach welchem Dalmatien von der Entrichtung des Zolles in Silbergeld befreit werden würde? Oder will wenigstens die Regierung anordnen, daß der Zoll auch in Papiergeld mit dem sich monatlich nach dem Course der Wiener Börse durchschnittlich ergebenden Zuschlage gezahlt werden dürfe? Oder im schlimmsten Falle: Will die Regierung die dalmatinischen Zollämter mit Silbergeld versorgen, damit es die Kaufleute dort nach dem Course der Wiener Börse kaufen könnten?

Präsident erklärt, er werde diese Interpellation Sr. Exzellenz dem Herrn Finanzminister übermitteln.

Se. Exzellenz Minister des Innern Graf Taaffe legt den Entwurf eines Gesetzes betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht zur verfassungsmäßigen Behandlung auf den Tisch des Hauses nieder.

(Wird d. m. bestehenden Ausschüsse für den Antrag van der Straß zugewiesen.)

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand: Bericht der zur Vorberathung des Strafgesetzentwurfs bestellten Ausschüsse.

Berichterstatter Dr. Mühlfeld erstattet den Bericht.

Der Ausschuß stellt folgende Anträge:

Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Es werde die in dem von der Regierung vorgelegten Strafgesetzentwurfe beobachtete Zweiteilung der Delicte in Verbrechen und Vergehen genehmigt.

2. In dem neuen Strafgesetze solle die Todesstrafe beseitigt werden, wobei, ob und inwiefern ausnahmsweise die Todesstrafe für die Fälle des Krieges und der Meuterei zur See Anwendung finde, den Kriegsgesetzen und dem Seerechte zu bestimmen ebenso vorbehalte bleibe, wie die Bestimmung einer Ausnahme für den Fall des Standesrechtes der Strafprozeßordnung angehöre.

3. Der in dem Regierungsentwurfe durchgeführte Unterschied entehrender und nicht entehrender Strafen mit dem Vorbehalte der richterlichen Macht, auch im einzelnen Falle, in welchem nach dem Gesetze eine entehrende Strafe zu verhängen wäre, eine nicht entehrende eintreten zu lassen, sei festzuhalten.

4. Das Principe des Regierungsentwurfs, daß Freiheitsstrafen jeder Art, insoweit die dazu erforderlichen Räumlichkeiten vorhanden sind, in der Regel in Einzelhaft abgeführt werden sollen, werde mit dem ohne Einschränkung auf eine Zeit zu beobachtenden Verhältnisse eines in Einzelhaft zugebrachten Zeitraumes zu demjenigen, während dessen man sich in gemeinschaftlicher Haft befand, wie 1 : 2 anerkannt.

5. Das in dem Regierungsentwurfe anerkannte Principe der bedingungslosen Entlassung der Sträflinge werde, jedoch in der Art, daß dieselbe als Rechtsinstitut zu bestehen habe, gebilligt.

Eine Generalsdebatte findet nicht statt, weshalb die Debatte über den Antrag 1 eröffnet wird.

Abg. Dr. Wasser spricht gegen diesen Antrag. In solchen rein wissenschaftlichen Fragen gebe es keine politischen und keine Parteirücksichten, weshalb er auch keinen Anstand nehme, gegen den Ausschussantrag zu sprechen und zu stimmen. Ihm scheint die beabsichtigte Zweiteilung den praktischen Verhältnissen nicht entsprechend, um so mehr, als er nicht wisse, wann das Polizeistrafgesetzbuch, auf welches verwiesen wird, erscheinen würde und ob es überhaupt schon in Angriff genommen sei.

Es sei nicht richtig, daß, wenn dieses Gesetz zu Stande komme, es nur Verbrechen und Vergehen mehr geben werde, denn es blieben noch alle jene Uebertretungen, welche das bisherige Strafgesetzbuch normirt, aufrecht, ferner alle jene Uebertretungen, welche durch Spezialgesetze normirt werden, wie das Preßgesetz, das Waffenpatent etc. Es sei aber auch nicht richtig, wie der Motivenbericht sagt, daß nur unmittelbare Rechtsverletzungen in Zukunft Verbrechen und Vergehen begründen; denn Kluppelei, das americanische Duell, das Vergehen regierungsfeindlicher Kundgebungen etc. enthalten keine unmittelbaren Rechtsverletzungen. Aber auch die Kriterien, welche zum Unterschiede zwischen Verbrechen und Vergehen aufgestellt wurden, seien wenig stichhaltig.

Diese Zweiteilung entspreche aber auch nicht der Forderung der Humanität und der Gerechtigkeit. Man könne ohne Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit das Gebiet der Criminalität beschränken. Diese Zweiteilung sei aber um so weniger zulässig, als es dadurch möglich wird, daß ein Vergehen schärfer bestraft wird als ein Verbrechen. Sie könne aber auch störend auf den Strafprozeß wirken, denn diese Zweiteilung sei prozessualer Natur. Er würde auch nicht wünschen, daß den administrativen Behörden irgendwelche Strafgewalt eingeräumt werde, und deshalb müßten die bisherigen Uebertretungen auch in das Gebiet der Strafgerichte einbezogen werden.

Redner würde wünschen, daß die Strafgesetznovelle, welche im Jahre 1864 von dem damaligen Ausschüsse berathen wurde, wieder aufgenommen würde, sonst müsse er befürchten, daß, wenn in der Berathung der gegenwärtigen Vorlage fortgefahren wird, wir über Jahr und Tag noch nichts haben. Er stelle aber keinen speziellen Antrag.

Es meldet sich niemand mehr zum Wort. (Se. Ex. Reichskanzler Freih. v. Beust erscheint auf der Ministerbank.)

Berichterstatter Dr. v. Mühlfeld: Wenn das Haus mit den Intentionen des Herrn Vorredners einverstanden wäre, so müßte das Haus beschließen, daß die Berathungen über das vorgelegte Strafgesetz eingesetzt und der Ausschuß mit der Ausarbeitung einer Novelle betraut werde.

Der Herr Vorredner kennt das Strafgesetz zu genau, um zu glauben, daß, wenn eine Reihe von Änderungen durch eine Novelle beschlossen werde, der Rest des Strafgesetzes gut wäre. Er erinnere da nur an die Fragen der Burechnung und der Schuld, um zu zeigen, wie notwendig eine gründliche Änderung sei. Diese Arbeit zurückzuweisen, nachdem die Regierung selbst eine Vorlage mache, könnte niemand befürworten. Redner wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners über die beabsichtigte Zweiteilung und sagt, daß damit gewiß nicht ausgeschlossen sei, daß es außer diesen zwei Gattungen von Delicten noch andere geringere geben würde, aber mit diesen beschäftige sich eben das vorliegende Gesetz nicht.

Die Frage, ob einer administrativen Behörde eine richterliche Gewalt eingeräumt werden soll, sei eine Frage, die heute nicht Gegenstand der Verhandlung, und es werde seinerzeit zur Entscheidung kommen, welche Behörde die Uebertretungen zu ahnden habe. Er könne aber jetzt sich schon dahin aussprechen, daß nach seiner Meinung nicht alle Uebertretungen aus der Kompetenz der administrativen Behörden ausgeschieden werden können. Denn er könne sich nicht denken, daß jemand, der die Anordnung, daß ein Hemmschuh einzulegen sei, verlebt, deshalb vor den Richter gebracht und gegen ihn ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werde.

Wenn der Herr Vorredner hervorgehoben, daß nach dem neuen Gesetze ein Vergehen härter gestraft werden könnte als ein Verbrechen, so sei dies wohl begründet, weil oft eine „culpa“ größer sein könne als ein „dolus“ und um in dieser Beziehung das Gleichgewicht herzustellen, müßte bei der Beibehaltung der Bezeichnung des Delictes doch das Strafausmaß ein verschiedenes sein. Redner schließt mit der Empfehlung des Ausschusses antrages.

Se. Exzellenz Justizminister Ritter v. Hyne ergreift das Wort für den Ausschussantrag.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 15. Juli. Die Journale veröffentlichten den Bericht des zur Prüfung der Finanzlage niedergesetzten Ausschusses, welcher sich in dem Beschuß geeinigt hat, dem Hause die Annahme einer Adresse an den Kaiser zu empfehlen, in welcher im Wege ehrfurchtsvoller Bitte die Ansichten des Hauses bezüglich der Errichtung

eines besonderen Landesministeriums zum Ausdrucke gelangen sollen. — Im confessionellen Ausschusse wurde vorgestern der Herbst'sche Antrag berathen. Dr. v. Mühlfeld sprach sich gegen die abgesonderte Behandlung des Schulgesetzes und des Ehegesetzes, wohl aber für die abgesonderte Entwerfung eines Gesetzes über die Wiederherstellung der weltlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen aus; er glaubt, daß die ersten beiden Gesetze nur im Zusammenhange mit dem Religions-Gesetze behandelt werden sollen. Bezuglich des beantragten Gesetzentwurfes über die interconfessionellen Verhältnisse bemerkte Redner, daß derselbe einen wesentlichen Bestandtheil des Religions-Gesetzes bilden und daher auch nicht abgesondert zu behandeln sei. Die Abgeordneten Biblikiewicz, Schneider, Sturm, Kurranda, Dienstl, Cardash und Herbert sprechen sich dagegen für die Empfehlung der im Herbst'schen Antrage vorgeschlagenen formellen Behandlung aus. Zum Punkt 1 des Herbst'schen Antrags wurde von mehreren Ausschussmitgliedern eine Erweiterung dahin gewünscht, daß der zu verfassende Gesetzentwurf sich nicht auf die bloße Wiederherstellung des Eherechts des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs beschränke, sondern auch zeitgemäße Abänderungen ins Auge gefaßt würden. Bei der Abstimmung werden die Anträge des Professors Herbst, mit dem zum Punkt 1 rücksichtlich der wünschenswerthen Abänderungen gestellten und von Dr. Sturm formulirten Amendement angenommen. Nachdem der Ausschuss sich noch dahin einigte, daß durch die Ausarbeitung der beschlossenen speciellen Gesetze die Beurtheilung des Religionsgesetzes nicht hintangesetzt werden solle, wird zum Berichterstatter über die von Dr. Herbst vorgeschlagene formelle Behandlung der beantragten Gesetzentwürfe Dr. Sturm gewählt.

Bpest., 16. Juli. Der ungarische Handelsminister hat die Verfügung getroffen, daß die kommerziellen Berichte der Consulate auch an das ungarische Handelsministerium gelangen und im ungarischen Amtsblatte veröffentlicht werden. Dasselbe theilt heute bereits einige Consulats-Berichte mit.

Triest, 15. Juli. Bei der heutigen Stadtrathswahl des dritten Wahlkörpers wurde der Kandidat der Rechten Bielli mit großer Majorität gewählt.

Ausland.

Florenz, 14. Juli. In der gestrigen Abendsitzung der Kammer theilte Mazzetti mit, die Regierung werde einen Gesetzentwurf behufs Stiftung einer eigenen Medaille für Diejenigen einbringen, welche sich bei den Maßregeln gegen die Cholera durch besonderen Eifer auszeichnen. Der Bischof von Caltanissetta, der während der Epidemie eine wahrhaft apostolische Thätigkeit entfaltete, erhielt das Comthurkreuz des St. Moriz- und Lazarusordens. — Herr Bionone wurde statt des in Ruhesstand versetzten und zum Conte ernannten Herrn Nebandengo zum Generalintendanten des l. Hauses ernannt. — "Diritto" meldet gerüchtweise, eine beträchtliche Zahl von Abgeordneten wolle den Antrag stellen, das Ministerium Ricafoli wegen der Mission Tonello's in Anklagestand zu versetzen.

Paris, 15. Juli. Fortsetzung der Kammersitzung. Favre verlangt, daß die Regierung in Hinkunft sich in einen engeren Verkehr mit der Kammer setze. Rouher weist im Namen der Regierung das Wort "in Hinkunft" zurück. Die auseinandergezogene Politik sei keine neue. Die Discussion über die diplomatischen Unterhandlungen wurde zurückgewiesen. Favre fragt, ob die Regierung nicht die Absicht habe, diplomatisch zu Gunsten der Kreuzfahrer zu interveniren. Rouher antwortet, die Frage bilde Gegenstand der Fürsorge der Regierung, welche das Blutvergießen aufzuhalten will, das Gegenstand europäischer Beunruhigung sei. Es sei noch nicht möglich, zu sagen, ob die Pforte die beantragte Enquête annehmen werde. — Der "Constitutionnel" erfährt, der Kaiser werde während des Monats August ins Lager von Châlons gehen und sodann Anfang September mit der Kaiserin nach Biarritz abreisen. Diese Absichten wurden nach auswärts mitgetheilt, damit die Fürsten, welche einen Besuch beabsichtigten würden, verständigt seien, daß nach dem Monate August Ihre Majestäten von Paris abwesend sein werden.

Athen, 14. Juli. Zwei den Griechen durch das philhellenische Comité in London angebotene Dampfer sind in Syra angekommen. — Nachrichten aus Canea bestätigen das Mißlingen der Versuche Omer Pascha's, in Sphakia einzudringen.

New-York. Die New-Yorker Blätter vom 2. d. bringen endlich die ersten Nachrichten über den Tod Maximilians. Der "Tribune" wird aus New Orleans, 30. Juni, folgendes gemeldet: "Eine österreichische Kriegsschiffahrt traf heute in South-West-Pasch ein und gab Depeschen für die österreichische Regierung zur Beförderung auf. Die Nationalflagge war schwarz verhüllt, und dieser Umstand, sowie die Zurückhaltung der Officiere sind bedeutsam. Die Officiere erzählen, daß Mexico am 20. Juni gefallen sei, aber die Details der Übergabe seien bei ihrer Abreise von Vera-Cruz noch nicht bekannt gewesen." Im Anschluß hieran theilt das New-Yorker Blatt folgende Depeschen mit: Capitän Grossler an Wydenbruck. Ich komme von Vera-Cruz, um Ihnen die Verurtheilung und den Tod

des Kaisers Maximilian, welcher am 19. d. M. erfolgte, zu telegraphiren. Präsident Juarez verweigert die Auslieferung der Leiche. Grossler, Capitän der österreichischen Schaluppe "South-West-Pasch", Louisiana via New Orleans.

— Commandant Roy an Marineminister Waller. Maximilian wurde am 19. d. erschossen. Ich verwendete mich sehr warm zu Gunsten der Auslieferung der Leiche an den österreichischen Capitän, wurde jedoch abgewiesen. Die Stadt Mexico wurde am 20. übergeben. Vera-Cruz hält sich noch wegen der Fremdenlegion. Diaz befahl die Übergabe nicht anzunehmen. Ich steuere in Gesellschaft des Jäson zwischen Mexiko und der Nordbastion Briefe durch die Post. F. A. Roy, Commandant Vereinigten-Staaten-Dampfer "Tacony". Vera-Cruz, 25. Juni, via New Orleans, 30. Juni. Als die Depesche Grossler's am 29. Juni in Washington eintraf, war, wie der Tribune aus Washington gemeldet wird, Freiherr v. Wydenbruck eben abwesend. Der österreichische Gesandtschafts-Sekretär sendete am nächsten Tage ein Kabel-Telegramm an Kaiser Franz Joseph und Napoleon, worin er die Hinrichtung Maximilian's meldete. Das Ereignis hat in Washington unter den ausländischen Gesandten große Aufregung hervorgerufen. Fast alle Gesandten begaben sich am 30. nach der österreichischen Botschaft, um ihr Beileid auszudrücken und die letzten Nachrichten zu erfahren. Auch Grant erhielt ein Privat-Telegramm des Generals Sheridan, worin dem Wesen nach dasselbe gemeldet wird. Man glaubt in New York, daß Juarez nur widerstreitend seine Zustimmung zur Hinrichtung gegeben habe. Als der Bote, welchen die Americanische Regierung an Juarez gesandt hatte, um die Schonung des Lebens Maximilian's zu empfehlen, seine Depeschen überreichte, sagte Juarez, daß er wohl geneigt sei, Maximilian zu schonen, daß jedoch das Drängen der mexicanischen Führer und des Volkes auf die Hinrichtung so mächtig sei, daß es ihm unmöglich sein werde, derselben zu widerstehen.

Yagesneuigkeiten.

— (Allerhöchster Gnadenact.) Herr Kaspar, der frühere verantwortliche Redakteur der "Politik", erhielt am 14. d. eine Buschrit des l. f. Landes- als Strafgerichtes in Prag, worin derselbe davon verständigt wird, daß ihm von Sr. l. f. apostol. Majestät über die Bitte des Herrn Reichskanzlers Freiherrn v. Beust mit allerhöchster Entscheidung vom 12. d. M. die wegen des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre verwirkte Strafe und deren Folgen allgründig nachgesehen werden sind. Herr Kaspar war bekanntlich wegen Ehrenbeleidigung des Freiherrn v. Beust zu sechsmonatlichem Arrest verurtheilt worden.

— (Die Kinderpest) ist in Ungarn in der ersten Hälfte des Monates Juni im Biharer Comitate erloschen, dagegen im Dedenburger Comitate zum Ausbruch gekommen. Die Seuche herrscht demnach in der Gemeinde Gyulavar des Beleser und Donnerskirchen des Dedenburger Comitates und auf der Moritz-gater Puhta der zu Klein-Kumanien gehörigen Stadt Lačhaza.

— (Journalistisches.) Dem "Pester Journal" hat das königlich ungarische Ministerium des Innern das Recht übertragen, die amtlichen Kundmachungen für Ungarn in deutscher Sprache einzuschalten.

— (Ein Uebungsmarsch.) Vor einigen Tagen machte die Innsbrucker Garnison einen Uebungsmarsch, der wohl selten vorkommen dürfte. Die Truppen (Regiment Rainer, Kaiserjäger und eine Gebirgsbatterie) ersiegen, in Bataillonscolonnen formirt, auf weg- und steilen Bahnen in 7 Stunden die 7000 Fuß hohe Spize des Patscher Kofels. FML Baron Kuhn stand der erste auf der Spize. Abends nach 8 Uhr zogen die Truppen mit klängendem Spieße wieder in Innsbruck ein.

— (Consequenz einer Kröte.) Einen eigenthümlichen Fall von der Klugheit einer Kröte hat ein Lehrer zu Picheldorf Jahre lang beobachtet. Vor nunmehr zehn bis zwölf Jahren bemerkte eines Morgens der Lehrer vor einem seiner Bienenstöcke eine große, rostgraue Kröte, die derselbst mehrere matte Bienen verpeist, und wirft mit einem Spaten die Kröte weit ins Feld hinaus. Am nächsten Morgen sieht wieder ein solches Thier vor dem Bienenstock. Dem Lehrer kommt der Gedanke, es könne dies wohl dieselbe sein, die er gestern fortgeworfen; um sich zu überzeugen, ob dieselbe nochmals wiederkehren wird, fängt er sie und umbindet den Hinterschenkel mit einem blauen Faden, worauf er das Thier durch einen Knaben in einem Topfe bis ans Wasser tragen und dort hineinwerfen läßt. Am zweiten Tage darnach sieht die Kröte mit dem blauen Faden wieder vor dem Bienenstock. Diesmal wird sie nach einer anderen, entfernteren Stelle hingetragen. Den vierten Tag hat sie durch Wiese und Feld den Weg zum Bienenstock richtig wiedergefunden und wird diesmal vom Lehrer selbst weit hinweggebracht, so daß die Entfernung, zur Größe des Thiers in Verhältniß gebracht, mehrere Meilen betrug. Nach ungefähr acht Tagen saß die Kröte wieder, Bienen fangend, vor dem Stocke. Jetzt gab er seine Versuche auf, sie zu verjagen und wegzubringen, um so mehr, als er die Bemerkung gemacht haben will, daß es dem Thiere nur gelingt, frische und matte Bienen zu fangen, gesunde bekommt es nicht. Eine ganze Reihe von Jahren hat der Lehrer die Kröte mit dem blauen Bandchen beobachtet, bis vor einiger Zeit ein Itlis sie sich zur Beute ersehen und er dadurch seinen Bienenstöcker verloren hat.

— (Consequenz einer Kröte.) Einen eigenthümlichen Fall von der Klugheit einer Kröte hat ein Lehrer zu Picheldorf Jahre lang beobachtet. Vor nunmehr zehn bis zwölf Jahren bemerkte eines Morgens der Lehrer vor einem seiner Bienenstöcke eine große, rostgraue Kröte, die derselbst mehrere matte Bienen verpeist, und wirft mit einem Spaten die Kröte weit ins Feld hinaus. Am nächsten Morgen sieht wieder ein solches Thier vor dem Bienenstock. Dem Lehrer kommt der Gedanke, es könne dies wohl dieselbe sein, die er gestern fortgeworfen; um sich zu überzeugen, ob dieselbe nochmals wiederkehren wird, fängt er sie und umbindet den Hinterschenkel mit einem blauen Faden, worauf er das Thier durch einen Knaben in einem Topfe bis ans Wasser tragen und dort hineinwerfen läßt. Am zweiten Tage darnach sieht die Kröte mit dem blauen Faden wieder vor dem Bienenstock. Diesmal wird sie nach einer anderen, entfernteren Stelle hingetragen. Den vierten Tag hat sie durch Wiese und Feld den Weg zum Bienenstock richtig wiedergefunden und wird diesmal vom Lehrer selbst weit hinweggebracht, so daß die Entfernung, zur Größe des Thiers in Verhältniß gebracht, mehrere Meilen betrug. Nach ungefähr acht Tagen saß die Kröte wieder, Bienen fangend, vor dem Stocke. Jetzt gab er seine Versuche auf, sie zu verjagen und wegzubringen, um so mehr, als er die Bemerkung gemacht haben will, daß es dem Thiere nur gelingt, frische und matte Bienen zu fangen, gesunde bekommt es nicht. Eine ganze Reihe von Jahren hat der Lehrer die Kröte mit dem blauen Bandchen beobachtet, bis vor einiger Zeit ein Itlis sie sich zur Beute ersehen und er dadurch seinen Bienenstöcker verloren hat.

Locales.

— (Hundsteuer.) Das h. Staatsministerium hat das vom Landtag beantragte Gesetz, wonach jede Gemeinde das Recht zur Einführung der Hundsteuer genießen soll, zur allerh. Genehmigung aus dem Grunde nicht vorgelegt, weil im § 3 sich der Landtag ein Recht beilegt, welches nur den Gemeinden zusteht. Der Landesausschuß hat demnach in der letzten Sitzung beschlossen, in dem neuen Entwurf diesen Paragraph wegzulassen.

— (Trac oder Burk?) Wir erhalten eine Buschrit des Herrn J. Vilhar, worin die im Feuilleton der "Laibacher Zeit." vom 15. v. M. erzählte Burksgeschichte vollständig dementirt wird. Herr Vilhar könne uns wenigstens 30 österreichische Slaven nennen, die Burk oder Camara trugen, als sie der Kaiser von Russland am 26ten Mai in Carslowe selo im "großen goldenen Saale" begrüßte. Wir registriren diese weitgeschichtliche Thatstätte.

— (Concurs.) Von der hohen Landesbehörde wird der Concurs ausgeschrieben um die erledigte Stelle eines Bezirkscommissärs zweiter Classe bei den l. l. Bezirksamtern in Kranj, mit einem Jahresgehalte von 900 fl. Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis 5. August einzureichen.

— (Feuerbrunst.) In Bojanava bei Eschembühl sind in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. 5 Häuser und mehrere Wirtschaftsgebäude abgebrannt.

Aus der Sitzung des Gemeinderathes vom 17. Juli.

Der Herr Bürgermeister beantwortete die Interpellation des Herrn Dr. Valenta wegen der Benützung des Rosenauer Bassins durch das Damenpublicum mit der von uns gestern gebrachten Mittheilung. Sohn theilte er mit, daß ein Einschreiten des Lehrkörpers der k. k. Oberrealschule an den Gemeinderath eingelangt sei, womit derselbe um sogleiche Inangriffnahme des Schulbaues und Verübung der Wünsche des Lehrkörpers bei demselben bittet. Der Bürgermeister beantragt, diese Eingabe, deren Erledigung dem Gemeinderath nicht zustehe, dem kroatischen Landesausschüsse mit dem Eruchen abzutreten, dieselbe an das bestehende Realshul-Comité zu leiten und dem Gegenstande die vollste Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

Derne theilte Bürgermeister eine Präsidialverordnung der hohen Landesregierung mit, womit aus Anlaß des bestigen Austretens der Kolera in Bosnien und Montenegro und deren Ausbreitung nach Dalmatien und Galizien dem Magistrat Wachsamkeit in der Handhabung der Sanitätspolizei und allfällige vorbeugende Maßregeln empfohlen werden. Der Bürgermeister theilt mit, daß er aus diesem Anlaß beschlossen habe, eine städtische Sanitätscommission, wie sie schon während der vorjährigen Epidemie bestanden, zu constituiren und dieselbe demnächst zu einer Berathung zu berufen. Diese Commission werde selbstverständlich unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters bestehen aus 2 sachverständigen Gemeinderäthen (Dr. Bleiwies und Dr. Valenta), dem Obmann der Polizeisection (Dr. Supantschitsch), 5 Gemeinderäthen zur Überwachung der einzelnen städtischen Districte (Herren Verhouz, Debeuz, Schwentner, Mahr, Doctor Drel), dem Herrn Magistratsrath Jeras, den 4 Herren Stadtärzten Dr. Coloreto, Dr. v. Stödl, Gregoritsch und Finz, endlich dem Herrn Magistratsconcipisten Perona und dem Herrn Marktcommisär Tomz.

Der Herr Bürgermeister theilt ferner mit, daß die Bausection zur Sicherung der beiden Brückenläufe den Beschluß gefaßt habe, in den am Laibachflusse anzulegenden Quai einen nach dem bisherigen Plane nicht berücksichtigten Zwischenraum von 2 Moftern 2 Schuh einzubeziehen. GR. Stedry spricht gegen die Basis 7 von Schuh, welche dem Quai gegeben werden soll. Bürgermeister entgegnet, der Gemeinderath könne auf den technischen Theil der Frage nicht eingehen, er werde aber diessfalls die commissionelle Behandlung veranlassen.

Weiters theilt der Herr Bürgermeister eine Eingabe des bei der Handelskammer für die Errichtung der Laibach-Billaider Eisenbahn niedergesetzten Comités um eine Unterstützung mit und beantragt, dieselbe an die Finanzsection zur weiteren Erledigung zu leiten, was angenommen wird.

Schließlich theilt der Herr Bürgermeister mit, Seufzthöchstliche Gnaden habe zugesagt, den Trauergottesdienst für Kaiser Maximilian selbst celebrieren zu wollen und es sei dessen Abhaltung auf den kommenden Mittwoch den 24. d. M. 10 Uhr Vormittags anberaumt worden, worüber die Eingladung an die Behörden, sowie an die Bevölkerung seinerzeit erfolgen werde.

Dr. Bleiwies interpellierte den Herrn Bürgermeister, ob derselbe nicht geneigt wäre, auf die Eigenthümer der am Laibachflusse gelegenen Häuser wegen Verschönerung der dem Ufer zugelehrten Fronten im geeigneten Wege einzutreten, selbstverständlich ohne einen Zwang anzuwenden? Bürgermeister sagt zu, glaubt jedoch, daß damit einstweilen umso mehr zu zuwarten wäre, bis die Arbeiten weiter vorgeschritten seien, als mit der Legung der Eisenbestandtheile zur Brücke schon nächste Woche begonnen werde.

Herr Dr. Valenta interpellierte wegen der Errichtung der Brückenmauth durch die Bewohner der Vorstadt Hünenburg an der Carlstädt-Linie, welche auch für den ärztlichen Verkehr drückend sei, worauf Bürgermeister, indem er das Gegründete der Beschwerde anerkennt, erwiedert, alle diessfallsigen Beschwerden seien bis zu höchster Stelle abgeschlägig beschieden worden.

Herr Dr. Supantschitsch interpellirt wegen der vor kommenden Ablagerungen von Schutt und anderem Unrat in die Laibach, worauf Bürgermeister entgegnet, es möge jede solche ungesehliche Handlung angezeigt werden, wovon nach deren strengem Bestrafung erfolgen werde.

Es referirt sobin Herr Gr. Bürger im Namen der Bausection über die von derselben als nothwendig erkannte Quai-Anlegung längs der Häuser Nr. 155, 156, 157 und 158 in der Länge von 28 Klstr. und die diesfalls eingeleiteten öffentlichen Verhandlungen. Es wurden drei Offerte eingebrochen. Am 11. d. M. vom Herrn Vollheim mit 300 fl. für die Currentslaster, vom Herrn Lenz am 12ten d. M. mit 250 fl. und am 15. d. M. vom Herrn Lucas Tautscher mit 225 fl. und Herrn Tönius mit ebensoviel. in Folge dessen auch Herr Vollheim sein Abot auf 280 fl. ermäßigte. Die Bausection stellt demnach den Antrag: 1. Der Gemeinderath möge die Nothwendigkeit der Ausführung dieser Quais in der Länge von 28 Klstr. anerkennen. 2. Die Arbeit dem Herrn Unternehmer Tönius mit 225 fl. pr. Klstr. überlassen. 3. Den Magistrat ermächtigen, den diesfälligen Vertrag mit Herrn Tönius abzuschließen.

Über diesen Antrag entspinnt sich eine vom Herrn Gr. Stedry angeregte Debatte über die Frage, ob der Unternehmer der Flussbettverfestigungsarbeiten, Herr Vollheim, nicht vertragsmäßig ohnebin verpflichtet sei, die schadhaften Uferstellen längs obigen Häusern herzustellen? Der Bürgermeister klärt auf, daß der fragliche Vertrag höchst mangelhaft und Herr Vollheim nach demselben nur zur Ausbesserung der bestehenden Uferbauten verpflichtet sei, wogegen Herr Stedry an seiner Ansicht festhält, daß Herr Vollheim verpflichtet sei, das Ufer zu schützen, also diese Arbeiten herzustellen.

Herr Dr. Schöppel bestätigt die Ansicht des Bürgermeisters und sagt bei, daß die dem Herrn Vollheim zugewiesenen Arbeiten seinerzeit commissionell bestimmt worden seien. Gr. Horak unterstützt den Antrag der Bausection, indem er die preäre Lage der fraglichen Häuser darstellt. Dr. Bleiweis meint, man solle vorher die Finanzsection vernehmen, ob die Mittel vorhanden seien? Bürgermeister thut mit, diese Arbeit sei in Präliminare zwar nicht vorgesehen, aber es sei ein Betrag von 34.000 fl. für Neubauten angesetzt, die heuer nicht zur Ausführung kommen werden. Die Deckung sei also vorhanden. Ohnehin sei diese Ausgabe durch die eingeleitete öffentliche Verhandlung von dem veranschlagten Betrage pr. 8400 fl. auf 6300 fl. herabgemindert worden, was gewiß sehr mäßig sei, da der Unternehmer Vollheim eilläufig, die Käste nicht unter 285 fl. herstellen zu können. Gr. Dr. Bleiweis stellt zu dem Antrage der Section das Amendment, es möge vor Ausführung des Baues die jedesfalls streitige Frage ausgetragen werden, ob die Stadt zur Herstellung verpflichtet sei? Es wäre also mit Herrn Vollheim in Verhandlung zu treten, um den Betrag zu bestimmen, welchen er vermöge seiner vertragsmäßigen Verpflichtung als Ersatz für die ihm sonst obliegende Uferbaute leisten soll.

Gr. Deschmann spricht Zweifel aus, daß die Mittel für diesen Bau vorhanden wären. Man habe im Präliminare die gleich ursprünglich beschlossenen Quaiarbeiten (6000 fl.) ebensoviel als die neue Fortsetzung (6300 fl.), zusammen daher 12.300 fl. berücksichtigt, und es wäre überhaupt gegen die Grundsätze geregelter Finanzwirtschaft, Ausgaben, die man schon bei Abschaffung des Präliminaren als unvermeidlich erkennen mußte, in dasselbe nicht aufzunehmen. Lebriens glaubt er, daß die Haubesitzer zur Beitragsschaffung auszufordern seien.

Gegen diesen letzteren Antrag wendet sich Gr. Horak, indem er die gefährliche Lage der betreffenden Haubesitzer schildert.

Gr. Schwentner schließt sich Horak an und unterstützt den Antrag der Section und des Bürgermeisters. Dr. Bleiweis resumiert endlich den Inhalt der Debatte dahin, daß man in der Anerkennung der Dringlichkeit der Arbeit sowohl, als der Bedachtnahme auf die städtischen Finanzen übereinstimme und kann nicht begreifen, warum man Herrn Vollheim ganz aus dem Spiel lassen sollte. Nachdem noch Herr Dr. Schöppel auf die Dringlichkeit des Gegenstandes aufmerksam gemacht, wird der Antrag der Section mit dem Amendment des Dr. Bleiweis und in dem

Börsenbericht. Wien, 16. Juli. Im Allgemeinen verkehrte die Börse in besserer Stimmung, ohne wesentliche Veränderungen in Bonds und Actien hervorzurufen. Devisen und Basaten

Öffentliche Schuld.

	Geld	Waare
A. des Staates (für 100 fl.)		
Geld Waare		
In ö. W. zu 5% für 100 fl. 55.—	55.10	
In österr. Währung steuerfrei 60.30	60.40	
Steueranl. in ö. W. v. 3. 1864 zu 5% rückzahlbar 30.30	90.50	
Silber-Anteile von 1864	77.—	78.—
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5% 100 fl. 82.—	83.—	
Nat.-Aul. mit Jän.-Coup. zu 5% 69.90	70—	
Métalliques" Apr.-Coup. " 5 " 69.75	69.85	
Métalliques" detto mit Mai-Coup. " 5 " 59.25	59.40	
Métalliques" detto mit Mai-Coup. " 5 " 61.80	61.90	
Métalliques" detto mit Mai-Coup. " 4 " 52.—	52.25	
Mit Verlos. v. 3. 1839	145.—	145.—
" " " 1854	76.75	77.—
" " " 1860 zu 500 fl. 90.40	90.50	
" " " 1860 " 100 " 93.75	94.—	
" " " 1864 " 100 " 78.30	78.40	
Com.-Renteinsch. zu 42 L. aust. 17.25	17.75	
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Ents.-Oblig. 5 " 88.—	89.—	
Niederösterreich . . . zu 5% 90.50	91.50	
Oberösterreich . . . " 5 " 200 fl. 219.50	220.—	

Telegramme.

Wien, 17. Juli. (Tr. Z.) Das Abgeordnetenhaus nahm den Antrag des Strafgesetzausschusses betreffs der Zweithilfe der Delikte in Verbrechen und Vergehen an und verwarf den Antrag des Ausschusses auf Abhängung der Todesstrafe nach mehrstündiger Debatte mit 79 gegen 56 Stimmen.

Wien, 17. Juli. (Tr. Ztg.) In der gestrigen Unterhaussitzung legte Minister Taaffe den Regierungsgesetzentwurf über die Vereine vor. Beide Häuser werden Anfang August für sechs Wochen verlegt werden. Bei der Abstimmung über den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe stimmten die Minister gegen den Antrag. Die Ankunft des Sultans soll am 26ten d. M. erfolgen.

Florenz, 15. Juli. In der heutigen Sitzung fand die Debatte über die von Ferrari eingebrochene Interpellation statt. Mehrere Deputirte bringen

Anträge ein, welche das frühere Ministerium tadeln und die gegen die gesetzlichen Prerogative der Nation gerichteten Akte, welche sie durch die Ernennung der Bischöfe und andere an Rom gemachte Zugeständnisse als verletzt erachten, für null und nichtig erklären. Rattazzi weist nach, er könne die Akte der früheren Verwaltung nicht als null und nichtig ansiehen, und erklärt, das Ministerium werde keine weitere bischöfliche Ernennung vornehmen. Es werden mehrere Vorschläge eingebrochen, unter anderen der einfache Übergang zur Tagesordnung. Rattazzi weist den letzteren Antrag zurück und sagt, bei dieser Tagesordnung würde er nicht die genaue Ansicht der Majorität über die obschwebenden wichtigen Fragen. Nicasoli rechtfertigt seine Handlungsweise, deren Zweck gewesen, Europa zu beweisen, daß die italienische Regierung mit moralischen Mitteln nach Rom gehen wolle, indem sie dem Papste Garantien für die absolute Unabhängigkeit der Kirche gebe. Die einfache Tagesordnung wird mit 251 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Beide Deputirte enthielten sich der Abstimmung. Mancini beantragt hierauf folgende Tagesordnung: "Die Kammer, indem sie Act nimmt von der Erklärung der Regierung, daß ohne ein Specialgesetz keine Neuerung zum Nachtheile der Rechte und Prerogative der Civilgewalten in kirchlichen Dingen eingeführt werden kann, und indem sie erwartet, der Minister werde die Hoheitsrechte des Staates und die Würde der Nation unversehrt bewahren, geht zur Tagesordnung über." Rattazzi nimmt diese Tagesordnung an, weist jedoch die derselben von der Linken gegebene Auslegung zurück. Einige Deputirte erklären, die Tagesordnung in dieser Form anzunehmen, indem sie dafür halten, daß dieselbe keinen Tadel für Nicasoli enthalte. Der erste Theil der von Mancini beauftragten Tagesordnung wird mit Einstimmigkeit und der zweite Theil mit 182 gegen 93 Stimmen angenommen, 21 enthielten sich der Abstimmung.

Paris, 16. Juli. (Tr. Ztg.) Der "Armee-Moniteur" meldet: Ein kaiserl. Decret vom 13. Mai stellt die im November 1863 aufgehobenen 23 Artilleriebatterien wieder her.

New-York, 6. Juli. 500 Mann der Fremdenlegion aus Mexico erreichten Mobile, viele Mexicaner flüchteten nach Texas; sämtliche Soldaten des Kaisers verlieren das Bürgerrecht, die ausländischen Soldaten werden verbannt, die Generale des Hochverrathes angeklagt, die Officiere niederer Kategorie 2 bis 6 Jahre eingekerkert.

Telegraphische Wechselkurse vom 17. Juli.

Spqr. Metalliques 59.80. — Spqr. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.40. — Spqr. National-Anteile 69.50. — Bank-actien 61.3. — Creditation 188.80. — 1860er Staatsanteile 89.60. — Silber 124.75. — London 127.40. — R. I. Ducaten 6.03.

Das Postdampfschiff "Borussia," Capitän Franzen, ging, expedirt von Herrn August Bolten, William Miller's Nachf., am 13. Juli mit 293 Passagieren nach New-York ab.

Wien, 16. Juli. Im Allgemeinen verkehrte die Börse in besserer Stimmung, ohne wesentliche Veränderungen in Bonds und Actien hervorzurufen. Devisen und Basaten

Öffentliche Schuld.

	Geld	Waare
A. des Staates (für 100 fl.)		
Geld Waare		
In ö. W. zu 5% für 100 fl. 55.—	55.10	
In österr. Währung steuerfrei 60.30	60.40	
Steueranl. in ö. W. v. 3. 1864 zu 5% rückzahlbar 30.30	90.50	
Silber-Anteile von 1864	77.—	78.—
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5% 100 fl. 82.—	83.—	
Nat.-Aul. mit Jän.-Coup. zu 5% 69.90	70—	
Métalliques" Apr.-Coup. " 5 " 69.75	69.85	
Métalliques" detto mit Mai-Coup. " 5 " 59.25	59.40	
Métalliques" detto mit Mai-Coup. " 5 " 61.80	61.90	
Métalliques" detto mit Mai-Coup. " 4 " 52.—	52.25	
Mit Verlos. v. 3. 1839	145.—	145.—
" " " 1854	76.75	77.—
" " " 1860 zu 500 fl. 90.40	90.50	
" " " 1860 " 100 " 93.75	94.—	
" " " 1864 " 100 " 78.30	78.40	
Com.-Renteinsch. zu 42 L. aust. 17.25	17.75	
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Ents.-Oblig. 5 " 88.—	89.—	
Niederösterreich . . . zu 5% 90.50	91.50	
Oberösterreich . . . " 5 " 200 fl. 219.50	220.—	

Sinne, daß die Arbeiten durch die einzuleitende Verhandlung mit Herrn Vollheim nicht unterbrochen werden sollen, angenommen und die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen.

Geschäfts-Zeitung.

Steierische Stahl- und Eisengesellschaft. Der "Economist" enthält das Programm der steierischen Stahl- und Eisengesellschaft (the Styrian Steel and Iron Company), deren Baukonsortium in Wien die Herren Weitersheim und Comp. sind. Das Capital ist auf 500,000 Pf. St. in 25,000 Aktien zu 20 Pf. St. festgestellt. Die erste Ausgabe enthält 12,500 Aktien, wovon die Hälfte für England reservirt ist. Kauf, Pachtung und Selbstbetrieb zweidienstlicher Eisenwerke in Steiermark und Beförderung der betreffenden Verbindungswege bilden die Hauptthemen. Die Directoren verzichten auf jede Remuneration, insolange die Actionäre nicht eine 10 percentige Dividende erhalten. Dieselben haben sich der Mitwirkung des Herrn Friedrich Krupp jun. versichert, welcher mehrere Jahre hindurch in dem technischen Departement der Stahlwerke in Essen in Rheinlande verweilt worden war.

Verlosung vom 15. Juli. Salm-Lose. Der Haupttreffer von 20.000 fl. EM. fiel auf Nr. 62229; der zweite Treffer von 2000 fl. auf Nr. 24217; der dritte Treffer von 1000 fl. EM. auf Nr. 23997; ferner gewonnen Nr. 50741 und 66791 je 500 fl. EM.; Nr. 5125 8656 76085 87948 und Nr. 88072 je 100 fl. EM.; Nr. 4076 123.26 12476 16040 37824 40288 47885 54799 91863 und Nr. 99714 gewonnen je 50 fl. EM.; endlich Nr. 12581 13732 15448 19043 20672 24353 35068 35954 45024 45594 52221 58210 65115 65673 66709 68027 73572 83295 88419 und Nr. 91467 gewonnen je 40 fl. EM.

Laibach, 17. Juli. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Marte, wie folgt:

	Mit. =	Wdg. =		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Weizen pr. Meilen	5.35	7.32	Butter pr. Pfund	— 40 —
Korn	2.60	3.27	Eier pr. Stück	— 1 —
Gerste	2.50	3 —	Milch pr. Maß	— 10 —
Döfer	1.80	1.92	Rindfleisch pr. Pf. St.	— 21 —
Halbfrucht	—	4.7	Kalbfleisch	— 20 —
Hieden	3.60	3.22	Schweinefleisch "	— 22 —
Hirse	3.10	3.10	Schäufelefleisch "	— 12 —
Knuruz	—	3.55	Hähnchen pr. Stück	— 25 —
Erdbäsel	1.60	—	Landen	— 12 —
Vinzen	5 —	—	Hen pr. Bentiner	— 60 —
Gruben	4.80	—	Stroh	— 50 —
Fisolen	5.50	—	Holz, hart, pr. Pf. St.	— 7.50
Windeschmalz	— 42 —	—	weiches, "	— 5.50
Schweineschmalz	— 44 —	—	Wein, rother, pr.	—
Spec. frisch	— 35 —	—	Eimer	— 12 —
Spec. geräuchert	— 40 —	—	weisser "	— 13 —

Angekommene Fremde.

Am 16. Juli.

Stadt Wien. Die Herren: Schnid, Baumeister, von Cilli. — Staudacher und Michen, Handels-, Röthel und Stampf, Kaufl., von Gottschee. — Ran, Handelsm., von Nürnberg. — Klein, Fabrikbeamter, von Eibiswald. — v. Romano, f. l. Oberstleutnant, von Triest. — Goldnagl, f. l. Beamter, von Wien. — Dr. Scaria. — v. Tabornegg, f. l. Bezirkscommissär, von Radmannsdorf.

Elephant. Die Herren: Buzancic, Student, und Danzig, Kaufm., von Wien. — Baron Danziger, Herrschaftsbes., von Weizburg. — Rigondau, Literat., von Fiume. — Raum, Kaufm. — Valentini, f. l. Postofficial, von Triest. — Kappus, Realitätsbes., von Steinbüchl. — Frau Valenčić, Gutsbes., von Illyr.-Feistritz. Kaiser von Österreich. Herr Moes, von Brod a. d. Knip. — Kaiser, von Görz. — Kalan, Seecadet, von Pola. — Frau v. Scio, Gastgeberin, von Otočac. — Frau Mohren, Herr Pichter, Kaufm., von Cilli.

Lottoziehung vom 17. Juli.

Wien: 83 42 29 26 90.

Graz: 4 67 26 22 66.